

Gespräch mit Staatssekretär Dr. Oehlerking

Justiz ohne Rechtspfleger?

Am 03.12.2004 fand das im Frühjahr diesen Jahres mit Justizministerin Heister-Neumann verabredete Gespräch im Justizministerium statt. Leider musste sich die Ministerin nach kurzer Begrüßung wegen einer vollzuglichen Angelegenheit entschuldigen.



Die Mitglieder des Vorstandes **Christine Germer-Paetzold, Bernd Bornemann, Klaus Georges, Joachim Trauernicht, Gerhard Tüting, Hans-Jürgen Thömen** und **Gerhard Winter** führten unter Leitung der Vorsitzenden, **Angela Teubert-Soehring** das Gespräch dann mit Herrn **Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking** und Herrn **VRiLG Rust** fort.

Das Gespräch war - wie immer - offen, vertrauensvoll und von der konstruktiven Kompetenz unserer Gesprächspartner geprägt.

Kernpunkt war die vom Niedersächsischen Justizministerium eingeleitete und von der Justizministerkonferenz am 24.11.2004 aufgegriffene Justizreform „Beschränkung auf Kernaufgaben“.

Frau Teubert-Soehring machte die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen deutlich, dass es am Ende des angestrebten Reformprozesses fast keine Rechtspfleger mehr in der Justiz gäbe. Diese Konsequenz konnte von Herren Staatssekretär Dr. Oehlerking nicht bestritten werden; man sei sich durchaus bewusst gewesen, dass die Reform dieses

Ergebnis haben könne. Aber dies sei so gewollt. Dem entgegnete die Vorsitzende, man könne sich dann auch gut vorstellen, dass alle vom Rechtspfleger wahrzunehmenden Aufgaben auf so genannte „FGG-Gerichte“ ausgegliedert werden, die dann von Rechtspflegern besetzt seien. Diese würden sich dann überwiegend aus dem Gebührenaufkommen finanzieren können. Dr. Oehlerking nahm den Vorschlag als prüfenswert auf.

Da die Entscheidung über eine Auslagerung des Handelsregisters in Berlin nicht oder noch nicht gefallen sei, andererseits aber die von der EU vorgegebene Frist eingehalten werden müsse, habe das Justizministerium jetzt die notwendigen Schritte zur Automation eingeleitet. Dabei werde es auch zu einer Übertragung aller Geschäfte auf den Rechtspfleger kommen, wie es das 1. Justizmodernisierungsgesetz vorsehe. In einem späteren Schritt soll dies dann auch im Nachlassbereich folgen.

Der Vorstand appellierte an den Staatssekretär, sich dem Thema Ausschöpfung der Stellenobergrenzen anzunehmen. Gerade die für das Handelsregister neu ausgebrachten Stellen würden die derzeitige Situation noch weiter verschlechtern. Hierzu deutete Herr VRiLG Rust eine Perspektive für August 2005 an.

Zum Schluss setzte sich der Vorstand nochmals für die Einführung eines Selbstverwaltungsorgans für Rechtspfleger ein. Entsprechende Modellversuche hätten zu außerordentlich positiven Ergebnissen geführt. Das Justizministerium wird insoweit um Erfahrungsberichte der Amtsgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück bitten und eine bezirks- bzw. landesweite Einführung prüfen.

Justizministerkonferenz

„Große Justizreform“

Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich am 25. November 2004 in Berlin auf Eckpunkte für eine „Große Justizreform“ verständigt.

Der Beschluss:

„Die Rechtsprechung ist als Dritte Gewalt ein Grundpfeiler der rechtsstaatlichen Ordnung. Sie gewährleistet Rechtsschutz und Rechtssicherheit. Hierdurch bewahrt sie den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft. Dem verfassungsmäßigen Auftrag der Dritten Gewalt im Staate kann nur eine unabhängige und leistungsstarke Justiz gerecht werden. Dies gilt auch und in besonderem Maße in Zeiten, die durch wirtschaftliche Umbrüche, Sparzwänge der öffentlichen Haushalte und Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme geprägt sind.

Zwar hat auch die Justiz angesichts der allgemeinen Finanzsituation ihren Beitrag zur Konsolidierung im öffentlichen Bereich zu leisten. Dies darf jedoch nicht zu einer Schwächung der Dritten Gewalt führen, indem der

Justiz die für eine qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung notwendigen Ressourcen entzogen werden. Vielmehr sollten die bestehenden Sparzwänge zum Anlass für nachhaltige Strukturverbesserungen in der Justiz genommen werden.

**Allen Kolleginnen und Kollegen
sowie den Leserinnen und Lesern der
Rechtspfleger-Information
wünschen wir ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2005**

Der Vorstand

Teubert-Soehring	Schröder	Georges
Trauernicht	Bornemann	Germer-Paetzold
Thömen	Tüting	Winter

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich daher für die Entwicklung des Gesamtkonzepts einer „Großen Justizreform“ aus, mit der die notwendige Leistungsstärke und Zukunftsfähigkeit der Justiz langfristig gesichert wird. Bei der Entwicklung dieses Konzepts werden die Belange aller in und mit der Justiz Tätigen einzubeziehen sein. Die richterliche Unabhängigkeit ist dabei uneingeschränkt zu wahren.

Die Justiz muss ihre Kernaufgaben weiterhin zügig und mit hohem Anspruch an die Qualität ihrer Leistungen erfüllen können. Dagegen sollte geprüft werden, ob sonstige Aufgaben, die bislang zwar von der Justiz erfüllt werden, jedoch nicht zwingend auf die Dritte Gewalt bezogen sind, anderen Stellen übertragen werden können. Hier wird auch an die Einbindung Dritter in die Aufgabenerfüllung zu denken sein. Weiter sollte die gebotene Reform als Chance verstanden werden, das Gerichtsverfassungs- und –verfahrensrecht bei Wahrung rechtsstaatlicher Standards grundlegend zu vereinfachen.

Bestehende Differenzierungen beim Aufbau und Verfahren der Gerichte sollten nur dort fortgeführt werden, wo sie sachlich zwingend erforderlich sind. Hieraus ergeben sich folgende Ansatzpunkte der „Großen Justizreform“:

- Deregulierung,
- Aufgabenübertragung/Auslagerung,
- Konzentration,
- Qualitätssicherung.

Die Justizstaatssekretäre sollen bis zur Frühjahrskonferenz 2005 detaillierte Vorschläge für eine „Große Justizreform“ erarbeiten. Das Bundesministerium der Justiz wurde gebeten, das Vorhaben zu unterstützen.“

Im Einzelnen haben sich die Justizministerinnen und Justizminister auf folgende Punkte verständigt:

1. Deregulierung

1.1 Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen/ Prozessordnungen

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und der Prozessordnungen für alle Gerichtsbarkeiten aus.

1.2 Funktionale Zweigliedrigkeit

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine funktionale Zweigliedrigkeit aus. Der Eingangsstanz (Tatsacheninstanz) soll grundsätzlich jeweils nur ein Rechtsmittel folgen. Die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist durch ein Vorlageverfahren für Fälle der Divergenz und der grundsätzlichen Bedeutung sicherzustellen. Rechtsmittel sind zu vereinheitlichen und auf das verfassungsrechtlich Notwendige zu beschränken.

1.3 Flexibler Richtereinsatz

Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden gebeten, die Möglichkeiten eines flexibleren Richtereinsatzes zu prüfen.

2. Aufgabenübertragung/Auslagerung

2.1 Übertragung von Aufgaben

Die Justizministerinnen und Justizminister prüfen die Möglichkeiten einer Verlagerung von den Gerichten zugewiesenen Aufgaben. Ziel dieser Prüfung ist die Verbesserung der Effizienz der Rechtspflege.

2.2 Förderung der konsensualen Streitbeilegung

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine weitere Förderung der konsensualen Streitbeilegung aus. Sie beauftragen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, geeignete Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

3. Konzentration

3.1 Effektivere Strafverfolgung durch Konzentration und Schwerpunktsetzungen

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für die Sicherung einer effektiven Strafverfolgung durch Kon-

zentration und Schwerpunktsetzungen aus. Sie bitten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, geeignete Maßnahmen zu prüfen.

3.2 OWI – Verfahren: Reduzierung der Rechtsmittelmöglichkeiten

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine Reduzierung der Rechtsmittelmöglichkeiten bei Bagatellfällen im Ordnungswidrigkeitenrecht aus.

3.3 Attraktivität der Ziviljustiz steigern / Prorogationsmöglichkeiten erweitern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu prüfen, ob die Attraktivität des zivilrechtlichen Verfahrens auch im europäischen Vergleich durch Zuweisung wichtiger Sachen an besondere Spruchkammern der Landgerichte oder an Obergerichte sowie durch erweiterte Prorogationsmöglichkeiten zu steigern ist.

3.4 Reform der Verbraucherentschuldung

Die Abwicklung von Insolvenzen natürlicher Personen verursacht einen hohen Aufwand bei den Insolvenzgerichten, dem insbesondere in masselosen Verfahren kein ausreichender Ertrag gegenübersteht. Auch in der Praxis der Restschuldbefreiung zeigen sich Schwächen, die eine Überprüfung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften nahe legen. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für die Entwicklung geeigneter Lösungsvorschläge aus.

4. Qualitätssicherung

4.1 Führungsverantwortung für Richter und Staatsanwälte

Die Justizminister und Justizministerinnen sprechen sich für aktive Führung und einen kommunikativen sowie kooperativen Führungsstil in der Justiz aus. Sie befürworten eine stärkere Einbeziehung der Entscheider (Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Rechtspfleger) in die Personal- und Führungsverantwortung. Sie beauftragen die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, hierzu konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

4.2 Fortbildung

Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden gebeten zu prüfen, ob die Fortbildungspflicht im Richterbereich ausdrücklich gesetzlich geregelt werden sollte.

4.3 Qualitätsmanagement

Die Justizministerinnen und Justizminister setzen sich dafür ein, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements durch die Einrichtung von Vergleichsringen und Qualitätszirkeln zu fördern. Sie bitten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit dem Ausschuss für Justizstatistik, gemeinsame Qualitätsstandards zu erarbeiten und länderübergreifende Methoden des Qualitätsmanagements vorzuschlagen.

Die Schwerpunkte der Reform:

Prozessordnung: Die erheblich differierenden Prozessordnungen für Verfahren vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz-, Arbeits-, Zivil- und Strafgerichten sollen vereinheitlicht werden.

Fachgerichtsbarkeit: Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte sollen zur einheitlichen Gerichtsbarkeit zusammengefasst werden. Das würde Personal sparen und einen "flexiblen Richtereinsatz" - auch an anderen Orten - erlauben.

Rechtsmittel: Vorgesehen ist, dass es künftig nur noch zwei Instanzen bei Strafsachen gibt. Gegen ein gefällttes Urteil wäre dann nur noch ein Rechtsmittel - Revision oder Berufung - möglich. Bei unterschiedlichen Forderungen von Verteidigung und Anklage in Strafverfahren ginge die Tatsachenprüfung (Berufung) vor.

Handelsregister: Sie könnten künftig, statt wie bisher von den Amtsgerichten, bei den Industrie- und Handelskammern geführt werden.

Insolvenzrecht: Einstimmig sprachen sich die 16 Justizminister dafür aus, das vielfach missbrauchte Insolvenzrecht zu überprüfen. Der Aufwand bei diesen Verfahren stehe in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Verkehrsrecht: Urteile des Amtsrichters mit Geldbußen bis zu 500 Euro und einem Fahrverbot bis zu einem Monat sollen künftig unanfechtbar sein.

Notare: Auf sie sollen bisher Gerichten vorbehalten Aufgaben übertragen werden. Dazu zählen auch einvernehmliche Scheidungen, was diese billiger machen könnte. Außerdem geht es um die Verwahrung und Eröffnung des Testaments, das Erbscheinsverfahren sowie die Bestellung von Nachlassverwaltern.

Gerichtsvollzieher: Es soll geprüft werden, ob das bisher hoheitliche Gerichtsvollzieherwesen privatisiert werden kann.

Streitbeilegung: Einig sind sich die Fachminister, dass die außergerichtliche Klärung von Streitsachen gefördert werden soll. Dabei gibt es keine Gewinner und Verlierer, weil ein Urteil nicht gesprochen wird.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries sagte auf der Pressekonferenz am Schluss der Herbstkonferenz der Justizminister der Länder, sie betrachte die Pläne der Bundesländer mit "Wohllollen und Interesse".

Der Kommentar

Aus sueddeutsche.de vom 23.11.2004

Die Justiz und der Papagei

Die große Justizreform ist notwendig. Wenn sie aber nur an Einsparungen denkt, ist sie schädlich.

Von Heribert Prantl

Hätte ich einen Papagei, so hat der alte CDU-Sozialpolitiker Norbert Blüm gesagt, würde ich ihn drei Wörter lehren: Kostensenkung, Deregulierung, Privatisierung.

Damit nämlich, so Blüm, sei das neoliberale Programm ausreichend beschrieben. Womöglich hat Blüm das Lehrprogramm schon absolviert und seinen Vogel nun an die Justizministerkonferenz ausgeliehen: Deren Plan zur großen Justizreform sieht nämlich so aus, als habe bei seiner Abfassung das Papageien-Motto die Feder geführt: Bei der geplanten Kastration der Rechtsmittel geht es augenscheinlich weniger um mehr Transparenz und mehr Übersichtlichkeit als darum, auf Kosten der Rechtsgewährung Geld zu sparen.

Die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) hat dazu soeben auf der Konferenz der CSU-Juristen in Regensburg das Richtige gesagt: „Eine große Justizreform darf keine kleine Justiz zur Folge haben.“

Die Justiz ist die wichtigste Garantin für den sozialen Frieden im Land. Wer glaubt, man könne diese Garantie für noch weniger als für einen Apfel und ein Ei haben, macht einen schweren Fehler. Die Justiz kostet in allen Bundesländern weit weniger als fünf Prozent der Gesamtausgaben – wovon sie sogar noch knapp die Hälfte durch eigene Einnahmen wieder erwirtschaftet.

Wenn die Justizreform eine möglichst billige Zack-Zack-Justiz zum Ziel hätte, verdiente sie den Namen Justizreform nicht.

Kein Aktionsfeld für die Kettensäge

Es ist richtig, dass das deutsche Rechtsmittelsystem unübersichtlich ist; es ist richtig, dass es da seltsame Verästelungen, dass es da viel Wildwuchs gibt, und dass dies weniger der Rechtsgewährung als der Rechtsverwirrung dient.

Und es ist richtig, dass eine Justizreform sehr viel Arbeit damit haben wird, hier für einen ordentlichen Beschnitt zu sorgen – das beginnt schon beim verheerend komplizierten Gerichtsgebührenwesen. Die radikale Verkürzung des Rechtsschutzes zumal in Strafsachen auf eine einzige Tatsacheninstanz ist aber kein Be-

schnitt, sondern eine Verstümmelung. Justizreform ist kein Aktionsfeld für die Kettensäge.

Das Strafverfahren, so sagt es die bayerische Justizministerin Beate Merk zu Recht, baut derzeit darauf auf, neunzig Prozent der einfachen und mittleren Kriminalität vor den Amtsgerichten in erster Instanz in einem arbeitsökonomischen Verfahren endgültig zu beenden.

Das setzt aber voraus, dass der Angeklagte für den Fall der Fälle immer noch eine Berufung als zweite Tatsacheninstanz zur Verfügung hat, eine Instanz also, in der er notfalls nochmals Beweismittel vorlegen und prüfen lassen kann.

Wird das – wie mit der großen Justizreform geplant – verhindert, dann wird die erste Instanz maßlos aufgebläht, die Beweisaufnahme dort aufgepumpt, dann dauert eine Verhandlung, die bisher in einer Stunde über die Bühne ging, womöglich den ganzen Tag.

Der Angeklagte und sein Verteidiger müssen ja auf Nummer sicher gehen. 86 von 100 Verfahren werden derzeit, weil keine Berufung eingelegt wird, rechtskräftig.

Aber die bloße Möglichkeit der Berufung sorgt heute dafür, dass die Verfahren in der ersten Instanz einigermaßen zügig abgewickelt werden können.

Fällt die Berufung weg, wird sich das ändern. Der Vorschlag, ein „Wahlrechtsmittel“ einzuführen, ist da ein guter Ausweg: Der Angeklagte kann sich dann aussuchen, ob er Berufung oder Revision einlegen will.

Im Übrigen sollte man damit aufhören, die Justiz schlecht zu reden, um damit für schlechte Reformen zu werben. Die Justiz arbeitet schneller, als dies landläufig bekannt ist.

Zivilverfahren am Amtsgericht dauern knapp drei, am Landgericht fünf Monate. Wer die immer noch ziemlich bescheidene Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Computern kennt, darf solche Werte für ein Wunder halten.

Wer eine seriöse Gerichtsreform will – sie ist bitter nötig –, der muss damit anfangen, das Schabigkeitsprinzip aus den Gerichten zu vertreiben.

Justizreform muss der Qualitätssteigerung dienen!

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) hat anlässlich seiner Präsidiumssitzung am 16.12.2004 sein Angebot an die Justizministerkonferenz (JuMiKo) erneuert, aktiv an Überlegungen über eine grundlegende Justizreform mitzuarbeiten. Bisher hat die JuMiKo das Angebot des DAV, Eckpunkte gemeinsam mit der Praxis, also Richtern, Rechtsanwälten und der Justiz, zu erarbeiten, nicht aufgegriffen. Der DAV warnt davor, nur Vorschläge zu erarbeiten, die allein fiskalischen Interessen dienen. Eine echte Reform, die der Steigerung der Qualität der Justiz zum Ziele habe, findet hingegen die Unterstützung der Anwaltschaft.

Die Justiz, immerhin die dritte Staatsgewalt, die schon jetzt einen nur sehr verschwindend geringen Anteil an den öffentlichen Haushalten beansprucht, dürfe nicht weiter marginalisiert werden. „Wer weiter spart, spart kaputt,“ so der DAV.

Automation und Konzentration der Registerführung

Die Niedersächsische Landesregierung hat heute (14.12.2004) dem Niedersächsischen Justizministerium die Möglichkeit eröffnet, zukünftig die Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. Damit ist der Weg frei für die Einführung des Programmsystems RegisSTAR, das nicht nur die elektronische und damit schnellere Bearbeitung der Registerverfahren in den Gerichten, sondern auch und insbesondere die Einsichtnahme in die Register für Jedermann von zu Hause aus ermöglicht. Die Umstellung des bisherigen papiernen Registerbestandes auf die elektronische Registerführung soll in Niedersachsen am 1. August 2005 beginnen und im Hinblick auf eine Vorgabe der EU (s. g. SLIM-IV-Richtlinie) am 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein.

Um diese Umstellung möglichst kostengünstig zu gestalten, wird Niedersachsens Justizministerin Heister-Neumann die Führung der Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister für den jeweiligen Landgerichtsbezirk den Amtsgerichten in Aurich, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Tostedt (für den Landgerichtsbezirk Stade), Stadthagen (für den Landgerichtsbezirk Bückeburg) und Walsrode (für den Landgerichtsbezirk Verden) übertragen.

Die Partnerschaftsregister sollen für das ganze Land bei dem Amtsgericht in Hannover konzentriert werden.

Personalien

Der Bund Deutscher Rechtspfleger hat auf seinem Rechtspflegertag im Oktober 2004 eine neue Bundesleistung gewählt.

Zum Bundesvorsitzenden wurde erneut Hinrich Clausen gewählt. Die Bundesleitung setzt weiter zusammen aus Mario Blödtner (Geschäftsführer), Ulrich Kämpf (Schatzmeister) Peter Damm aus Sachsen-Anhalt (Schriftleitung und Rechtspflegerblatt), Ralf Prokop aus Baden-Württemberg (Öffentlichkeitsarbeit), Kurt Rosemann aus Bayern und Christine Lange aus Sachsen (beide ohne festen Aufgabenbereich).

Fortbildung „Handels- und Registerrecht“

vom 16.03. bis 19.03.2005 in der Fachhochschule für Rechtspflege NW in Bad Münstereifel

Themen:

- Das Umwandlungsgesetz in der registerrechtlichen Praxis
- Schwerpunkte der Eintragungen in das Handelsregister, Abt. B, im Zusammenhang mit den Übertragungsmöglichkeiten aufgrund des 1. Justizmodernisierungsgesetzes
- Neue Zuständigkeiten für die Registerrechtspflegerin bzw. den Registerrechtspfleger aufgrund der Öffnungsklausel des 1. Justizmodernisierungsgesetzes
- Vorstellung der IT-Fachanwendung RegisSTAR
- Vorstellung der IT-Fachanwendung AUREG
- Die geänderten Vertretungsregelungen bei der OHG und der KG

Interessenten melden sich bitte bis zum 15.02.2005 beim Geschäftsführer des VdR, Herrn Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475

Wir trauern um

Hans-Eckhard Boffer

* 5. Februar 1939 † 26. November 2004

Hans-Eckhard Boffer war von 1969 bis 1974 Mitglied des Vorstandes und nahm die Funktionen 2. Schriftführer und Pressereferent wahr.

An der Neufassung der Satzung unseres Verbandes auf dem Niedersächsischen Rechtspflegertag 1990 in Hildesheim hat er als Vorsitzender der Satzungskommission maßgeblich an der Neugestaltung und Modernisierung der Verbandssatzung beigetragen.

Er gehörte unserem Verband seit dem 01.07.1964 (Abteilung Hildesheim) an. Am 01.02.2002 ist er als Regierungsdirektor der Fachhochschule Beneckenstein in Pension gegangen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir trauern um

Heinrich Beckmann

* 10. Februar 1932 † 8. Dezember 2004

Heinrich Beckmann, Präsident des Landgerichts i. R., wurde auf dem Rechtspflegertag 1994 in Emden zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Damit würdigte der Verband seine Verdienste um den Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, für die er sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit in allen Bereichen eingesetzt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Miegelweg 24A, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende:

Redaktion:

Geschäftsführer:

Schatzmeister:

Büro Berlin:

Onlineadressen:

Druck:

Dipl.-Rpfl. in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270

Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955

Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475

Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-1402

Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747

Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net

Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, www.druckereischmidt.de, Tel. 05102/915391